

FO Antragsformular für eine selbstbeantragte Spielsperre

gemäss Art. 80 Abs. 5 BGS

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit beantrage ich eine selbstbeantragte Spielsperre für alle Schweizer Casinos (inklusive online Casinos). In der Beilage erhalten Sie eine Kopie meines gültigen amtlichen Ausweises (ID, Pass, CH-Führerschein, Ausländerausweis).

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass diese Spielsperre für unbestimmte Zeit in allen Casinos der Schweiz (einschliesslich Online Casinos) gültig ist, sie frühestens nach drei Monaten aufgehoben werden kann und die Aufhebungsbedingungen gemäss Seite 4 geltend sind.

Personalien

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ / Ort _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

Telefon Nr. _____

Datum _____ Unterschrift
Antragsteller _____

Beilage Kopie Personalausweis

Pass ID Führerausweis Ausländerausweis (A B C D L)

Ausweis Nr. _____

Bestätigung der Spielsperre

- Nein, ich wünsche keine schriftliche Bestätigung der Spielsperre.
- Ja, ich wünsche eine Bestätigung per Post an meine normale Postanschrift – siehe oben.
- Ja, ich wünsche eine Bestätigung per Post, an folgende Adresse:

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ / Ort _____

Bemerkungen

Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ist fakultativ. Ihre Angaben helfen uns, das Sozialkonzept zu optimieren. Selbstverständlich werden alle Angaben vertraulich behandelt.

Wie schätzen Sie selbst den Zeitpunkt der Spielsperre ein? (nur eine Antwort ankreuzen)

- präventiv rechtzeitig zu spät*

***Falls «zu spät», weshalb?**

Persönliche Situation

Zivilstand ledig verheiratet geschieden verwitwet _____

Kinder nein

ja → Anzahl Kinder und Jahrgang _____

Berufliche Situation

angestellt selbständig arbeitslos AHV / IV-Bezüger*in

Hausmann / Hausfrau Sozialhilfebezüger Ausbildung _____

Beruf / Branche _____

Grund der Spielsperre? (Mehrfachantworten möglich)

- Präventiv
 Zu viel Zeit im Casino verbracht
 Zu viel Geld im Casino verloren
 Zu hohe Spieleinsätze riskiert (Einsätze nicht im Verhältnis zu Einkommen und Vermögen)
 Finanzielle Probleme wenn ja, wegen Glücksspiel Casino anderen Gründen
 Schulden wenn ja, wegen Glücksspiel Casino anderen Gründen
 Probleme bei der Arbeit wenn ja, wegen Glücksspiel Casino anderen Gründen
 Familiäre Probleme wenn ja, wegen Glücksspiel Casino anderen Gründen
 Keine Kontrolle über das Spielverhalten
 Auf Wunsch von Angehörigen/Dritten
 andere _____

Finanzielle Belastungen

nein ja (falls ja, welche?)

Kinderalimente

Kleinkredit

Unterhaltsbeiträge

Schulden _____

Bemerkungen (Höhe Gesamtbetrag/Monatsraten / andere) _____

Spielen Sie andere Glücksspiele?

nein ja (falls ja, welche?)

Poker ausserhalb von Casinos

Wetten

Rubellose (Tactilos etc.)

Online Casinos

Lotterien

In welcher Spielbank haben Sie gespielt?

Name(n) der Spielbank(en) _____

Besuchsdauer pro Casinobesuch

< 1 Stunde 1-2 Stunden 3-4 Stunden 5-7 Stunden > 7 Stunden

Besuchsfrequenz im Casino

< 1x pro Woche 1-2x pro Woche 3-4x pro Woche 5-7x pro Woche > 7x pro Woche

Art des Glücksspiels im Casino (Mehrfachantwort möglich)

Black Jack Roulette Automaten _____

Durchschnittlicher Einsatz pro Casinobesuch

CHF _____

FO Fragen zum Glücksspielverhalten DSM5

Personalien:

Name: _____ Vorname: _____

Datum des Selbstausschlusses: _____

Das Ausfüllen des Fragebogens ist freiwillig.

Nr.	Kriterium	Ja	Nein
1.	Beschäftigen Sie sich häufig mit dem Gedanken, ins Casino zu gehen? (z. B. statt Arbeiten oder andere Verpflichtungen ins Casino gegangen)		
2.	Haben Sie eine Veränderung festgestellt, dass Sie immer um höhere Einsätze spielen und längere Zeit im Casino verbringen?		
3.	Haben Sie häufig mehr gespielt als Sie eigentlich vorhatten? Oder sind Sie doch ins Casino gegangen, obwohl Sie eine Zeit pausieren wollten?		
4.	Spielen Sie häufig, um sich von anderen Problemen (Arbeitsplatz, Beziehungen etc.) abzulenken.		
5.	Wenn Sie spielen: versuchen Sie häufig, das verlorene Geld zurückzugewinnen?		
6.	Haben Sie schon öfter behauptet, dass Sie Geld gewonnen haben, wenn Sie in Wirklichkeit verloren haben?		
7.	Wenn Sie versucht haben, weniger ins Casino zu kommen oder weniger Spielgeld mitzunehmen, sind Sie dabei nervös oder unruhig geworden?		
8.	Haben Sie je mit den Menschen, mit denen Sie zusammenleben, Auseinandersetzungen über Ihren Umgang mit Geld im Zusammenhang mit dem Glücksspiel gehabt?		
9.	Wenn Sie beim Spielen Verluste machen, die Sie sich nicht leisten können, haben Sie Menschen in Ihrem nahen Familien- oder Bekanntenkreis, die Ihnen materiell aus der Not helfen?		
	TOTAL		

Auswertung

- 0 Punkte: unproblematisches Spielverhalten
- 1-3 Punkte: subklinische Störung durch Glücksspiele
- ≥ 4 Punkte: Störung durch Glücksspiele (leicht, mittel, schwer)

Das Antragsformular für eine selbstbeantragte Spielsperre inklusive gültiger Ausweiskopie kann an folgende Adresse eingesendet werden:

Grand Casino Kursaal Bern AG
Abteilung Sozialkonzept
Kornhausstrasse 3
3000 Bern 22

Bedingungen, um eine Spielsperre aufheben zu können

Die Spielsperre gilt für unbestimmte Zeit. Es kann frühestens nach drei Monaten ein schriftlicher Antrag zur Aufhebung an das Casino gestellt werden.

Der Antrag zur Aufhebung einer Spielsperre muss an das Casino eingereicht werden, welches die Spielsperre ausgeführt hat. Ist die Spielbank inzwischen geschlossen worden (Biel, Thun, Gstaad, Saxon, Rheinfelden, Weggis), kann bei jedem geöffneten Casino ein Antrag eingereicht werden.

Folgende Unterlagen müssen vor dem Aufhebungsgespräch eingereicht werden:

1. Schriftlicher Antrag auf Aufhebung;
2. Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Pass, ID, Ausländerausweis, CH-Führerschein);
3. Auszug aus dem Betreibungsregister (nicht älter als einen Monat);
4. Ausweis des aktuellen Einkommens mit den Lohnabrechnungen für die letzten drei Monate oder Ausweis des aktuellen Einkommens bei selbständigem Erwerb mit Bilanz und Erfolgsrechnung der letzten zwei Jahre;
5. Post- oder Bankkontoauszüge der letzten drei vergangenen Monate (detaillierte Ansicht aller Bewegungen und Kontostände);
6. Kopie Miet- und Krankenkassenzahlungen der letzten drei vergangenen Monate, sofern Zahlungen nicht auf dem Post-/Bankkontoauszug ersichtlich sind;
7. Falls Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, eine schriftliche Einverständniserklärung inklusive Ausweiskopie der Partnerin / des Partners, dass sie / er mit einer allfälligen Aufhebung Ihrer Spielsperre einverstanden ist;
8. Bei keinem eigenen Einkommen (z.B. Hausfrau / Hausmann) eine unterzeichnete Einverständniserklärung, eine Ausweiskopie sowie der Nachweis des aktuellen Einkommens des Geldgebers / der Geldgeberin gemäss Punkte 2 – 6;
9. Es kann auch zusätzlich anhand eines Vermögensnachweises dargelegt werden, dass finanzielle Mittel für das Glücksspiel vorliegen (z.B. Sparkonto).

Ablauf des Verfahrens

Nach Eingang des vollständigen schriftlichen Gesuches zur Aufhebung der Spielsperre werden die Unterlagen geprüft. Sollte die Prüfung negativ ausfallen, wird eine schriftliche Ablehnung verfasst und an die antragstellende Person gesandt. Andernfalls wird eine schriftliche Gesprächseinladung versendet. Das Gespräch findet bei der Berner Gesundheit (Zentrum Bern-Mittelland [Regionalzentrum Bern-Mittelland - Berner Gesundheit](#)) statt und wird von einer Sozialkonzeptbeauftragten / einem Sozialkonzeptbeauftragten des Grand Casinos Bern sowie einer Fachperson der Beratungsstelle Berner Gesundheit geführt.

Im Gespräch wird abgeklärt, ob genügend finanzielle Mittel für das Glücksspiel vorhanden sind und ob der Grund, welcher zur Spielsperre geführt hat, nicht mehr besteht. Der Gast bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er im Gespräch über das Verfahren informiert wurde, die benötigten Unterlagen vollständig eingereicht wurden und die gemachten Aussagen wahrheitsgemäss sind. Basierend auf dem Gesprächsprotokoll und der eingereichten Unterlagen wird die Geschäftsleitung entscheiden, ob die Sperre aufgehoben wird. Der Gast wird schriftlich über den Entscheid informiert.

Bei einem negativen Entscheid der Spielbank oder wenn die Antragstellerin / der Antragsteller die Zusammenarbeit verweigert, bleibt die Spielsperre der betroffenen Person bis auf weiteres bestehen. Ein erneutes Aufhebungsgesuch kann zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

Verletzung von Spielsperren

Versuche der betroffenen Person, die Spielsperre zu verletzen, können juristische Schritte des Casinos nach sich ziehen (Anzeige wegen Hausfriedensbruch gemäss Artikel 186 des Strafgesetzbuches, StGB).

Für Fragen und Beratung

Bei ergänzenden Fragen steht Ihnen unsere Leiterin Sozialkonzept unter der Telefonnummer 031 339 55 98 oder per E-Mail über sozialkonzept@grandcasino-bern.ch gerne zur Verfügung.

Für eine persönliche und fachliche Beratung steht Ihnen die Berner Gesundheit kostenlos zur Verfügung. Die Berner Gesundheit ist während der Öffnungszeiten, von Montag bis Freitag, von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.30 bis 17.00 Uhr, telefonisch unter 0041 (0)31 370 70 70 erreichbar. Ihren Standort hat sie an der Eigerstrasse 80, 3007 Bern.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.careplay.ch.